



N°11  
2020

Newsletter IIZ  
«Wir sind alle Partner»

*Gewalt* FAMILIE **Arbeit** Jugend  
**WALLIS** *Gleichheit* Arbeitslosenzahlen  
 Hilfe Unterstützung **MIGRANT** Integration  
**2020**

# Leitwort

Seit dem vergangenen Winter ist die Welt nicht mehr dieselbe...



**Ein kleines Virus hat unser Leben grundlegend verändert...**

*«Werden wir uns anstecken und gegebenenfalls auch wieder gesund? Unzählige Fragen stürzten auf uns ein, unser privater und beruflicher Alltag sowie unsere Prioritäten wurden völlig durcheinandergeworfen. Was ist mit unseren Arbeitsplätzen? Wie werden wir unter diesen Bedingungen weiterarbeiten? Wie können wir unsere Begünstigten weiterhin optimal betreuen? Und ausserdem sind auch die Unternehmen, ohne die unsere Arbeit im Bereich der Wiedereingliederung nicht möglich ist, zunehmend vom Konkurs bedroht.»*



## Rückblick

Durch die Nutzung der Kurzarbeit (KAE-Regelung) konnten diese Unternehmen die negativen Auswirkungen abmildern und dieser beispiellosen Krise trotzen. Die nahezu vollständige Einstellung der Aktivitäten im Frühling wirkte sich deutlich

auf unsere Wirtschaft und die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen aus: Während die Arbeitslosigkeit zwischen März und Mai normalerweise zurückgeht, nahm sie in diesem Jahr deutlich zu.

1. Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Wallis	März	Mai	Veränderung
2019	5141	4277	-17%
2020	6672	7875	+18%
<b>Jährliche Veränderung</b>	<b>+30%</b>	<b>+84%</b>	

Im Kanton Wallis war in der ersten Jahreshälfte vor allem der Tourismus betroffen. Neben diesem Wirtschaftszweig hatte auch die Aluminiumindustrie mit einem starken Rückgang der Auslandsnachfrage zu kämpfen, im Gegensatz zur chemischen und pharmazeutischen Industrie und zum Dienstleistungssektor (Banken, Versicherungen und andere Finanzdienstleistungen), die sich als

relativ krisenfest erwiesen haben.

Nachdem die Einschränkungen aufgehoben worden waren und die Bundesbehörden empfohlen hatten, innerhalb der Schweiz zu verreisen, nahm die Wirtschaftstätigkeit im Kanton Wallis jedoch wieder an Fahrt auf und die Arbeitslosigkeit ging im Sommer stärker als in der gesamten Schweiz zurück

2. Entwicklung der Arbeitslosenquote, Vergleich VS - CH	Juni	Juli	August	September	Trend
Wallis	3.8%	3.4%	3.3%	3.1%	↓
Schweiz	3.2%	3.2%	3.3%	3.2%	→

## Ausblick

Der Aussichten für das verbleibende Jahr sind ungewiss. Angesichts des Wiederaufkommens der Epidemie und des exponentiellen Anstiegs der Fallzahlen ist kurz- und mittelfristig mit negativen Folgen für die Wirtschaft des Kantons zu rechnen: Aussetzung von Aktivitäten und erneuter Rückgang in bestimmten Branchen wie dem Hotel- und Gastgewerbe, der Veranstaltungsbranche und dem Kultursektor.

Was die Prognosen der Beschäftigungsentwicklung betrifft, so steht der Arbeitsmarkt im zweiten Halbjahr 2020 und ersten Halbjahr 2021 möglicherweise vor einer schwierigen Zeit. Die entscheidende

Frage betrifft vor allem das Ausmass der Krise: Wie lange wird sie dauern und wie stark wird sie ausfallen?

Nach einer Atempause im Sommer rücken alle unsere Befürchtungen wieder in den Vordergrund. Nun ist es an uns, die neuen Massnahmen zu befolgen und auf unsere Angehörigen und uns selbst achtzugeben, um hoffentlich möglichst schnell zu einer gewissen «Normalität» zurückkehren zu können.

*Christophe Juillard,  
Arbeitsmarktbeobachtung Wallis*



# Häusliche Gewalt betrifft uns alle

Alle zwei Wochen stirbt in der Schweiz eine Person an den Folgen häuslicher Gewalt. Das sind durchschnittlich 25 Todesfälle pro Jahr.

## 1 / Was ist häusliche Gewalt? (1)

Häusliche Gewalt – das sind nicht nur Schläge und **körperliche Gewalt**. Das sind auch wiederholte Äusserungen und Verhaltensweisen, die beim Opfer Angst schüren: Demütigung, Drohungen oder das Verbot, seine Familie und seinen Freundeskreis zu sehen, sind allesamt Beispiele **psychischer Gewalt**.

Häusliche Gewalt kann auch die Form von **ökonomischer Gewalt** annehmen: Sich beispielsweise ohne Einverständnis das Geld seiner Partnerin oder seines Partners nehmen oder sich nicht an den Haushaltskosten beteiligen.

Man muss sich dessen bewusst sein, dass es auch in einer Paarbeziehung oder im häuslichen Rahmen zu **sexueller Gewalt** kommen kann. Häusliche Gewalt lässt sich nicht bloss auf die effektive Gewalttat beschränken. Sie ist ein komplexer zwischenmenschlicher Prozess, der sich schrittweise in eine Beziehung oder in einen Haushalt einschleicht und der alle Mitglieder betrifft (Gewaltspirale - siehe Seite 5).

**Kinder** sind Opfer häuslicher Gewalt, wenn sie geschlagen, schikaniert oder vernachlässigt werden. Diese Misshandlungen haben Auswirkungen auf ihre

Entwicklung und ihre Gesundheit und können äusserst gravierende Folgen haben. Kinder sind auch Opfer von Gewalt, wenn sie in einem gewaltgeprägten Haushalt leben. Denn selbst wenn sie die Gewaltszenen zwischen ihren Eltern nicht direkt miterleben, sind Kinder immer betroffen.

### IM WALLIS

*Im Wallis hat die Polizei durchschnittlich einmal täglich einen Einsatz wegen häuslicher Gewalt. 2019 hat sie 921 strafbare Handlungen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt registriert. In 65,4 % der Fälle handelte es sich dabei um Gewalt in der Beziehung oder in einer Ex-Beziehung. In den anderen Fällen handelt es sich um Gewalt zwischen Eltern und Kindern oder zwischen Personen, die durch eine andere familiäre Beziehung verbunden sind.*

## 2 / Rechtlicher Rahmen

In der Schweiz sind alle Formen von häuslicher Gewalt gesetzlich verboten und damit strafbar, ob es sich nun um ein verheiratetes oder unverheiratetes, ein hetero- oder homosexuelles Paar handelt, ob die Opfer nun minder- oder volljährig, weiblich oder männlich sind.

Die Gesetze gelten für alle in der Schweiz lebenden Personen, unabhängig der Religionszugehörigkeit, Nationalität oder Aufenthaltsbewilligung der Betroffenen. Diesen Gesetzen zufolge müssen die Personen, die Gewalt ausgesetzt sind, geschützt werden. Sie haben das Recht, ihr Zuhause zu verlassen.

Die Personen, die Gewalt ausüben, sind für ihre Taten verantwortlich. Sie müssen Hilfe in Anspruch nehmen können, um Wiederholungstaten zu vermeiden.

### 3 / Was tun, wenn man häusliche Gewalt bezeugt oder vermutet?

Es ist nicht einfach, zu reagieren, wenn man häusliche Gewalt bezeugt oder vermutet. Häufig fühlt man sich dabei unwohl und machtlos. Man will sich nicht in das Leben anderer einmischen und hat Angst, etwas Falsches zu sagen. Doch Gewalt hat zerstörerische Auswirkungen und sie ist gesetzlich verboten. Es ist sehr wichtig, Betroffenen zu helfen, das Schweigen zu brechen. Wenn Sie sich nicht trauen, das Thema anzusprechen oder wenn Sie befürchten sich zu irren, zögern Sie nicht eine Fachstelle (aufgeführt unter [www.haeuslichegewalt-vs.ch](http://www.haeuslichegewalt-vs.ch)) zu kontaktieren, um sich beraten zu lassen. Ein Wort, eine Geste oder ein offenes Ohr kann schon den Beginn einer Veränderung bedeuten.



[www.haeuslichegewalt-vs.ch](http://www.haeuslichegewalt-vs.ch)

### 4 / Einfacher Beziehungskonflikt oder Gewalt?

Zur Unterscheidung von Konflikt und Gewalt können Sie über die sichtbaren Spuren körperlicher Gewalt hinaus **verschiedene Anzeichen** beobachten. Diese

können Sie **misstrauisch machen** – vor allem, wenn sie **wiederholt auftreten**: Wenn ein Familienmitglied **die anderen regelmässig dominiert und kontrolliert** und die anderen sich nicht trauen, sich zu äussern oder es nicht können, dann kann es sich um Gewalt handeln. Aber auch – vor allem in einer Partnerschaft – wenn **Meinungsverschiedenheiten immer zugunsten der gleichen Person** ausgehen.

In Situationen innerfamiliärer Gewalt verharmlosen die Betroffenen häufig ihre Probleme und/oder weigern sich, darüber zu sprechen. Als Aussenstehende/r können Sie den Eindruck erlangen, dass die Betroffenen selbst gar nichts dagegen unternehmen wollen. Das kann in Ihnen Ärger, Machtlosigkeit oder Unverständnis wecken.

Seien Sie sich dessen bewusst, dass **Gewalt in einer Spirale abläuft**. Die Wiederholung der verschiedenen Phasen dieser Spirale ist der Grund für die **Ambivalenz** (Zwiespaltigkeit), die **beide Partner empfinden**. Diese Mechanismen führen dazu, dass die **Ambivalenz der gewaltbetroffenen Personen eine normale Reaktion darstellt**. Sie müssen sich allerdings dessen bewusst sein, dass diese Ambivalenz Ihre Sicht der Dinge beeinflussen kann. Sie kann Sie dazu verleiten, die Situation zu **verharmlosen, zu banalisieren oder aber die Betroffenen zu verurteilen**.

Vergessen Sie nicht, dass es **Zeit braucht, bis jemand Hilfe sucht**. Die Betroffenen müssen zuerst ihre Hemmungen und Ängste überwinden. Wenn Sie das Gefühl haben, dass jemand von Gewalt

betroffen ist – sei es als Tatperson oder als Opfer –, bieten Sie dieser Person Ihre Unterstützung an, damit Sie **eine entsprechende Fachstelle für Opfer oder Tatpersonen** kontaktiert. Rufen Sie **bei drohender Gefahr** die Polizei. Sie wird die Betroffenen schützen und die Situation unter Kontrolle bringen.

### 5 / Arbeit: Eine Ressource für gewaltbetroffene Personen

Für Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, kann Arbeit eine wertvolle Ressource darstellen. Das Opfer findet in seiner Beschäftigung oftmals eine Verschnaufpause von der Gewalt zu Hause. Ausserdem ist eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit ein ausschlaggebender Faktor bei der Entscheidung, sich von seiner Partnerin oder seinem Partner zu trennen. Diese Entscheidung darf allerdings nicht allein auf den finanziellen Aspekt beschränkt werden. Emotionale Komponenten, namentlich die Angst, seine Kinder oder seine Familie zu verlieren, und die Hoffnung, dass sich alles von selbst zum Guten wenden wird, sind ebenfalls wichtige Aspekte.

Einem Opfer oder einer Tatperson können die Arbeitsbeziehungen auch die Möglichkeit bieten, das Schweigen über das Erlebte zu brechen, was gegenüber Nahestehenden oder Familienmitgliedern viel schwieriger sein kann. Daher ist es umso wichtiger aufzupassen, dass man die Person nicht verurteilt, die Situation banalisiert oder überstürzt reagiert.

*Isabelle Darbellay Metrailler  
Das Kantonsamt für Gleichstellung  
und Familie*

# Die Integration von Migranten

**«Die Migranten haben es besonders geschätzt, sich in einer Gruppe wiederzufinden, diskutieren und sich austauschen zu können, aber auch angehört und unterstützt zu werden»**



Die Politik bezüglich der sozialen Betreuung von Personen aus dem Asylwesen geht in letzter Zeit in Richtung verstärkter Eingliederung. Die beruflichen Fähigkeiten der betroffenen Personen sollen verbessert werden.

In diesem Zusammenhang hat die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung auf Ersuchen des Amtes für Asylwesen erwachsene Migranten begleitet, um ihre Fähigkeiten für den Beginn einer beruflichen Erstausbildung beurteilen zu können. Diese Untersuchung ist von Psychologen der Berufsberatung durchgeführt worden und hat sowohl die beruflichen, persönlichen, sozialen, sprachlichen als auch die schulischen Aspekte berücksichtigt, um, das Potenzial der betreffenden Personen zu bestimmen. Dieses Vorgehen hat ermöglicht, die Kohärenz zwischen dem Projekt der Teilnehmenden und ihren Fähigkeiten zu beurteilen und zu verbessern.

Es ist darum gegangen, für jeden Einzelnen eine gemäss seinen eigenen Ressourcen geeignete Lösung zu finden, indem allfällig vorhandene Schwierigkeiten berücksichtigt worden sind. Es ist also wichtig gewesen, die verschiedenen Hilfsmittel oder Massnahmen festzuhalten, die es den Migranten ermöglichen ihr Potential auszuschöpfen. Damit soll ihre soziale Eingliederung und ihre Selbstständigkeit gefördert werden.

Ein Abschlussgespräch hat den Teilnehmenden ermöglicht, ihr Projekt einer Kontaktperson aus dem

Büro für berufliche Eingliederung, welche dem Amt für Asylwesen angegliedert ist, vorzustellen. Die verschiedenen aus dieser Evaluation hervorgegangenen Vorschläge betreffen im Wesentlichen die Auffrischung der Schulkenntnisse, der Beginn einer beruflichen Erstausbildung oder die Durchführung von Berufspraktika. In einigen Situationen konnten auch andere Formen spezifischer Unterstützung eingesetzt werden.

Aufgrund der mit dieser Bevölkerungsgruppe verbundenen Besonderheiten wurde diese Begleitung sowohl vom Standpunkt der Teilnehmenden aus als auch von Seiten der Betreuenden als lehrreich angesehen. Die kulturelle Vielfalt hat einen zentralen Platz eingenommen und hat einen gewissen Reichtum in die Gespräche hineingebracht. Die Migranten haben es besonders geschätzt, sich in einer Gruppe wiederzufinden, diskutieren und sich austauschen zu können, aber auch angehört und unterstützt zu werden. Sie haben dabei grossen Willen und Motivation bewiesen.

Es zeigt sich, dass wichtige Fragen mit dem Aufbau ihres beruflichen Projekts zusammenhängen, insbesondere in Bezug auf ihre Eingliederung und auf die Stabilisierung ihrer Situation. Den Sinn in ihrem Leben, das Selbstvertrauen, die Selbstständigkeit, die Wiederaufnahme eines Rhythmus und das Empfinden, sich wichtig zu fühlen, sind einige Gewinne, die sie durch diese Zusammenarbeit erlangt haben.

*Nathalie Praz  
Beratungspsychologe in Anleitung*

# Weiterentwicklung der IV

«Die Begleitung wird zur Geburt und zur Erfüllung der Erwerbslebensmittel...»

01.01.2022

*Mit dem Inkrafttreten der nächsten Revision mit dem Titel «Weiterentwicklung der IV» am 01.01.2022 wandelt sich die Invalidenversicherung weiter, mit dem Ziel, die Wirksamkeit der beruflichen Eingliederung für Menschen mit Beeinträchtigungen zu verbessern. Im Zentrum dieser neuen Reform stehen Kinder (gezieltere Steuerung bei Geburtsgebrechen), Jugendliche (Übergang ins Erwerbsleben) und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen (Einführung eines Personalverleihs, zeitliche Ausdehnung der Integrationsmassnahmen). Die Begleitung wird ab Geburt und während des gesamten Erwerbslebens verstärkt (Fallmanagement); die Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren (IIZ, Ärzte, Arbeitgeber) rückt ins Zentrum. Das Rentensystem wird neu stufenlos. Für Jugendliche werden ab Beginn ihrer Ausbildung Taggelder vorgesehen.*



## Jugendliche: Unterstützung beim Eintritt ins Erwerbsleben

Ziel der Weiterentwicklung ist es, die vorzeitige Gewährung einer Rente an einen Jugendlichen so weit wie möglich zu vermeiden. Zu diesem Zweck wurden die Eingliederungsmassnahmen verstärkt, und die Frage, ob eine Rente gewährt wird oder nicht, wird erst dann geprüft, wenn die Möglichkeiten dieser Massnahmen ausgeschöpft sind.



**Der Übergang von der Schule ins Berufsleben wird besondere Aufmerksamkeit von Eingliederungsspezialisten und Partnern erfordern. Diese sind insbesondere zuständig für:**

- Früherkennung und -intervention, mit gezielter Berufsberatung und Unterstützung bei der Lehrstellensuche (im Rahmen der obligatorischen Schulzeit) und anschliessend durch spezifische Frühinterventionsmassnahmen (nach der obligatorischen Schulzeit).
- Vorbereitung auf die Ausbildung durch die Ausdehnung von Eingliederungsmassnahmen auf Jugendliche und durch spezifische Massnahmen im Rahmen der Berufsberatung und Erstausbildung.
- Mitfinanzierung der kantonalen Brückenangebote zur Eingliederung und Vorbereitung auf die erste Berufsausbildung sowie des Case Managements Berufsbildung.

Das Fallmanagement (Beratung und Betreuung) wird ausgeweitet, so dass es sowohl jungen Versicherten als auch Fachpersonen aus Schule und Ausbildung zugutekommt. Die beruflichen Ausbildungen sollen, wenn immer möglich, im ersten Arbeitsmarkt stattfinden. Das System der (manchmal zu hohen) Taggelder wird an die Gehälter angepasst, die den Jugendlichen ohne Gesundheitseinschränkungen gezahlt werden.

Darüber hinaus können Versicherte in der beruflichen Eingliederung bis zum Alter von 25 Jahren (bisher 20 Jahre) medizinische Massnahmen in Anspruch nehmen.

*Marie-France Fournier  
IV-Stelle Wallis*

*Weitere Informationen:*

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/reformen-revisionen/weiterentwicklung-iv.html>

**Danke für  
Ihre Lektüre!**

### **IIZ-Wallis**

Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit  
Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)  
Av. du Midi 7, 1950 Sitten  
Tel. 027 606 73 20

 <https://www.vs.ch/iiz>

Anne Beney Confortola  
[anne-francoise.beney@admin.vs.ch](mailto:anne-francoise.beney@admin.vs.ch)